

Beschluss

Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

I. Der Landtag stellt fest:

Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) beschlossen, welches das Ziel verfolgt, ein umfassendes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und die von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention im Land umzusetzen. Das BTHG setzt dem alten „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe ein Ende und stärkt stattdessen das Recht auf Teilhabe und die individuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Somit setzen wir in Deutschland das Recht auf eine unabhängige Lebensführung und die Einbeziehung in die Gesellschaft um und bilden damit die Grundlage für eine gelingende Inklusion. Das Bundesteilhabegesetz erfordert zahlreiche Neuregelungen, die nun im Landesgesetz zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes (AGBTHG) in Landesrecht umgesetzt werden. Grundlage des rheinland-pfälzischen AGBTHG sind die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Leben wie alle – mittendrin und von Anfang an ist der Leitsatz der Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Dahinter stehen die Ziele, Selbstbestimmung zu ermöglichen sowie Teilhabe und Gleichstellung zu verwirklichen.

Eine zentrale Funktion kommt dabei der Arbeit zu, sie ermöglicht es nicht nur, den Lebensunterhalt zu verdienen, sondern sie ist auch wichtig für die persönliche Zufriedenheit und das Selbstwertgefühl. Menschen mit Behinderung haben es besonders schwer dabei, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Rheinland-Pfalz hat diesen Missstand nicht hingenommen und mit dem Budget für Arbeit ein Erfolgsmodell für mehr Inklusion geschaffen. Dieses Instrument ist ein wichtiger Baustein in der Strategie des Landes Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Rheinland-Pfalz hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Budget für Arbeit Einzug in die Bundesgesetzgebung hält. Durch dieses werden Menschen mit Behinderungen unterstützt, einen Job auf dem regulären Arbeitsmarkt zu bekommen. Die Unternehmen erhalten einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mit Behinderungen einstellen.

Der Landtag bekennt sich zu einer aktiven Politik, die mehr Inklusion, Selbstbestimmung, Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördert. Der Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse ist wichtig für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz und in Artikel 64 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und dem Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen verankert. Der Träger der Eingliederungshilfe muss deshalb die Bedingungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen orientiert an ihren individuellen Teilhabewünschen im ganzen Land die notwendige Unterstützung bekommen, die sie brauchen um das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse zu verwirklichen. Dafür sind einheitliche Maßstäbe, Kriterien und Verfahren für die Feststellung und die Gewährung von Teilhabeleistungen notwendig.

II. Der Landtag begrüßt:

- die klare Orientierung des Bundesteilhabegesetzes am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen mit und ohne Behinderung in Rheinland-Pfalz. Hier wurde ein erheblicher Fortschritt erzielt auf dem Weg dazu, dass Menschen mit Behinderung endlich gleiche Chancen und Rechte haben;
- dass es zukünftig einen landeseinheitlichen Träger der Eingliederungshilfe für alle erwachsenen Menschen mit Behinderung gibt. Das hilft, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen und verringert Schnittstellenprobleme;
- dass sich das Gesetz an dem Prinzip der einheitlichen Leistungsgewährung nach festgelegtem Verfahren orientiert und gleichzeitig die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen an dem individuellen Bedarf ausrichtet;
- die Tatsache, dass das Gesetz kontinuierlich evaluiert werden wird und dabei Fragen der Kostenaspekte und der Kostenverteilung überprüft werden, dass mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Abs. 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ein Instrument zur Analyse, Überprüfung, Qualitätssicherung und notwendigen Weiterentwicklung der landesweiten Entwicklung der Eingliederungshilfe, mit Blick auf die Herstellung und Beibehaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Land sowie zur Förderung und Weiterentwicklung von flächendeckenden gemeindeintegrierten und inklusiven Angeboten und Strukturen in der Eingliederungshilfe, implementiert wird;
- die Möglichkeit, dass sich verschiedene kommunale Träger der Eingliederungshilfe zu Planungsverbänden zusammenschließen können;
- die Möglichkeit, dass Modellvorhaben zur Erprobung neuer Formen der Leistungserbringung eingerichtet werden können;
- dass die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen angemessen beteiligt wird;
- dass Rheinland-Pfalz mit dem Budget für Arbeit die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt fördert und mit 400 bewilligten Budgets für Arbeit bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt;
- die Beibehaltung der in Rheinland-Pfalz über dem im Bundesgesetz vorgesehenen Niveau hinausgehenden Lohnkostenzuschüsse durch das Budget für Arbeit.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sicherzustellen, dass eine einheitliche Leistungsgewährung nach einheitlichen Verfahren (Gesamtplan, Gesamtkonferenz) flächendeckend gewährleistet werden kann;
- die Etablierung von Planungsverbänden, in denen sich verschiedene kommunale Träger der Eingliederungshilfe zusammenschließen, zu fördern und zu begünstigen;
- bei der Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen dafür Sorge zu tragen, dass eine Ombudsstelle eingerichtet wird mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe parallel zur Regelung auf Bundesebene. Diese bedarf einer angemessenen personellen Ausstattung und Eingriffsmöglichkeiten zur Wahrnehmung ihrer Funktion;

- darauf hinzuwirken, dass die betroffenen Menschen mit Behinderung bei allen sie betreffenden Angelegenheiten nach dem BTHG und dem AGBTHG direkt und umfassend beteiligt werden;
- den Vorrang inklusiver Wohnformen vor besonderen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und in der Rahmenvereinbarung der Eingliederungshilfe zu stärken;
- landeseinheitliche Regelungen zur Förderung des persönlichen Budgets und des Arbeitgeberinnen- und Arbeitgebermodells persönliche Assistenz zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen;
- auf Landesebene alle Maßnahmen zu stärken und zu fördern, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern;
- eine öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Bewerbung und Information zum Budget für Arbeit durchzuführen und die hierzu erforderlichen Mittel bereitzustellen;
- mit der anstehenden Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen ein Landesinklusionsgesetz zu schaffen.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags